



## Protokollauszug

### Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2009

#### Vernehmlassungen / Entwicklungskonzepte

011.75 / 790.15

#### 1609-8 Richtplananpassung unteres Reusstal; öffentliche Auflage

113

Mit Schreiben vom 17. Juli 2009 stellt das Amt für Raumentwicklung ein Exemplar „Richtplananpassung unteres Reusstal“ bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte den Gemeinden zur Verfügung. Die Richtplananpassung unteres Reusstal wird vom 14. August 2009 bis 25. September 2009 beim Amt für Raumentwicklung in Altdorf aufgelegt.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen gesichtet und besprochen. Er gibt folgende Stellungnahme dazu ab:

#### Allgemeines

Der Gemeinderat wertet die Grundgedanken des Richtplanes unteres Reusstal positiv. Der Richtplan wird überregional gehalten und gibt somit ein gesamtheitliches Bild ab. Teilweise werden auch visionäre Gedanken aufgezeigt.

Ebenso ist die Förderung der raumplanerischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden – mit der Schaffung neuer Organisations- und Ausgleichsformen geplant. Wie erfolgt die Umsetzung? Der Gemeinderat vermisst im Richtplan konkrete Lösungsvorschläge derartiger neuen Organisations- und Ausgleichsformen.

#### Raumstrukturen

- Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll besser strukturiert werden und auf effektive Problemstellungen und deren Lösungen ausgerichtet werden. Dies beinhaltet auch allfällige Ausgleichsmassnahmen von Vor- und Nachteilen zwischen den Gemeinden, die aus raumpolitischen Entscheidungen entstehen können.

*Der Gemeinderat stellt sich die Frage, wie solche Ausgleichsmassnahmen aussehen. Sind Vorschläge vorhanden? Die Gemeinden mit fehlender Industrie / Gewerbe müssen finanziell entschädigt werden.*

- In der Raumstruktur erfolgt aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen und Standortqualitäten eine Differenzierung zwischen Hauptentwicklungsraum unteres Reusstal, den Seitentälern und dem oberen Reusstal. Der Hauptentwick-

lungsraum, das untere Reusstal, sei gekennzeichnet durch gute Erreichbarkeit. Anzustreben sei dabei eine vielseitige räumliche konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte.

*Mit dem Ziel „hohe Nutzungsdichte“ dürfen keine städtische Verhältnisse entstehen. Die ländliche Wohnqualität soll insbesondere in den Wohngemeinden erhalten bleiben.*

- Räumliche Einbindung der Neat: Um eine zusätzliche Belastung des Hauptlebensraums im unteren Reusstal zu vermeiden, wird gemäss Richtplan langfristig der Bahnverkehr in den Berg verlegt und Flüelen auf der Stammlinie umfahren.

*Der Gemeinderat ist der Meinung, dass von der Variante „Neat in den Berg“ abgesehen werden soll, da er sie als nicht realistisch ansieht.*

- Die neue Regionalpolitik zielt darauf ab, Impulse zugunsten höherer Wertschöpfungen und verstärkter Innovation zu geben. Die Unterstützung soll räumlich fokussiert auf die Stärken der einzelnen Kantonsteile, im Besonderen auf die Entwicklungspole unteres Reusstal (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen) und Urserental (Tourismus) ausgerichtet werden.

*Dabei darf aus Sicht des Gemeinderates der finanzielle Ausgleich für Randregionen nicht aus den Augen gelassen werden.*

## **Siedlung**

- In letzter Priorität, wenn die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, erfolgt eine Ausdehnung der Siedlungsgrenzen wenn diese aus regionaler Sicht sinnvoll ist und dem kantonalen Interesse entspricht. Dabei wird für weitere Einzonungen eine regionale anstelle einer lokalen Sicht eingenommen.

*Diese Aussage ist höchst fraglich. Kann eine Gemeinde kein Land mehr einzonen, gibt es auch keine Wachstumsmöglichkeit mehr. Dies führt zum „Dörfsterben“ und kann durch den Gemeinderat nicht unterstützt werden.*

- Aufgrund des regionalen Flächenmanagements erfolgt eine Auszonung, falls innerhalb einer vorgegebenen Frist keine Überbauung stattfindet.

*Diese Massnahme hat für betroffene Grundeigentümer finanzielle Folgen (Vorinvestitionen, Wertverminderungen). Die Frage des Schadenersatzes muss geklärt werden.*

- Der Kanton sorgt dafür, dass sich Gewerbezonieren an raumplanerisch unerwünschten Standorten nicht weiter ausdehnen. In diesen begrenzten Zonen gilt nur noch die Bestandesgarantie für bereits ansässiges Unternehmen.

*Ortsansässiges Gewerbe muss weiterhin Entwicklungspotential in der Gemeinde haben.*

- Der Zugang zum See respektiv die Durchwegung für die Öffentlichkeit ist zu sichern.

*Dieser Schwerpunkt wird begrüsst. Es darf nicht sein, dass der Öffentlichkeit infolge von Verbauungen nur an einem kleinen bestimmten Ort den Zugang zum See gewährt wird.*

### **Mobilität**

- Mit der koordinierten Verkehrspolitik des Kantons und der Gemeinden werden die Grundsätze einer nachhaltigen Mobilität umgesetzt.

*Ein leistungsfähiges Busnetz, der Ausbau des Langsamverkehrsnetzes innerhalb und zwischen den Gemeinden sowie der Halbinschluss Altdorf Süd an die Autobahn und die Ost-West-Verbindung (Schächenspange) werden begrüsst.*

### **Übrige Raumnutzung und weitere Infrastrukturen**

- Die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen sind beim Bau, Ausbau oder bei Verlegung von Infrastrukturanlagen für die Versorgung mit Elektrizität zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

*Der Gemeinderat begrüsst das Ziel, die Leitungskorridore der verschiedenen Netzbetreiber zu bündeln und zentral zu führen. Die genaue Lage dieses Korridors ist noch zu bestimmen. Eine Leitungsverlegung nach Attinghausen wird jedoch vom Gemeinderat abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderates drängt sich eine Verlegung der Leitung in den Boden auf. Nur so können die Immissionen reduziert und die landschaftsschützerischen Interessen angemessen berücksichtigt werden.*

### **Tourismus**

- Der Kanton unterstützt die Weiterentwicklung von attraktiven, qualitätsorientierten und nachhaltigen Tourismus-, Freizeit- und Erholungsangeboten im unteren Reusstal und am Urnersee.

*Dem Naturpark Urschweiz soll dabei eine tragende Rolle zugewiesen werden.*

Protokollauszug geht an Amt für Raumentwicklung Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf sowie zur Kenntnis an die Landräte von Attinghausen.

Für richtigen Auszug:

Im Auftrag des Gemeinderates Attinghausen  
Präsident

Gemeindeschreiberin

Othmar Arnold

Priska Muheim

Zugestellt am: 23. September 2009